Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12046**
19. Wahlperiode 30.07.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

Ausbau des Grenzübergangs der Autobahn 8 und die Grenzüberwachung zwischen Bayern und Österreich

Zur Vermeidung illegaler Grenzübertritte kontrolliert Deutschland seit Herbst 2015 die Grenze zwischen Bayern und Österreich am Autobahnübergang Walserberg an der Autobahn 8 (A8). Zuvor hatten sich Zehntausende Flüchtlinge und Wirtschaftsmigranten von Griechenland über die Balkan-Route auf den Weg nach Westeuropa, und hier vor allem nach Deutschland, gemacht.

Im Januar und Februar 2019 gab es laut Medienberichten an der deutsch-österreichischen Grenze bereits wieder rund 1000 Zurückweisungen wegen unerlaubter Einreise. Außerdem hätten die Fahnder 82 Schleuser identifiziert. Im Jahr 2018 habe, so der Medienbericht, die Bundespolizei an der Grenze insgesamt 1,98 Millionen Personen kontrolliert. Dabei habe sie laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 12 522 Personen identifiziert, die die Behörden zur Fahndung ausgeschrieben hatten. Aus diesem Grund hält der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer die Grenzkontrollen für weiterhin unverzichtbar (www.sn.at/politik/weltpolitik/seehofer-haelt-grenzkontrollen-derzeit-fuer-unverzichtbar-68766415).

Bundesinnenminister Horst Seehofer hatte im Zuge eines Treffens mit den Vertretern der Salzburger Landesregierung Ende Februar 2019 in Berlin eine dritte Kontrollspur am Autobahngrenzübergang Walserberg (A8) noch vor Beginn der Hauptreisezeit zugesagt (www.sn.at/salzburg/politik/stau-am-walserberg-seehofer-verspricht-salzburg-dritte-spur-bis-zum-sommer-66428830).

Wenige Wochen vor Beginn der Hauptreisezeit ist es nun sicher, dass die dritte Spur am Grenzübergang Walserberg (A8) gebaut werden wird, aber mit einiger Verspätung (www.sn.at/salzburg/politik/walserberg-staufluechtlinge-sollen-ueber-berchtesgaden-umgeleitet-werden-70580131).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Vertreter der Salzburger Landesregierung bei Bundesinnenminister Horst Seehofer wegen des Ausbaus des Grenzübergangs zwischen Bayern und Österreich am Walserberg (A8) vorstellig waren?
2. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zum Ausbau des Grenzübergangs zwischen Bayern und Österreich am Walserberg (A8) wurden bei diesem Treffen besprochen?

3. Ist es zutreffend, dass bei diesem Treffen von Bundesinnenminister Horst Seehofer und den Vertretern der Salzburger Landesregierung eine Zusage zum Ausbau des Grenzübergangs am Walserberg (A8) auf eine dritte Fahrspur für Lkw getätigt wurde?
4. Wann ist mit dem konkreten Baubeginn am Grenzübergang am Walserberg zu rechnen?
5. Wurden diesbezüglich schon bauliche Vorkehrungen getroffen?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die meisten illegalen Grenzübertritte nicht an den Hauptverkehrsrouten – wie zum Beispiel an der Autobahngrenze am Walserberg – stattfinden, sondern vielmehr an kleinen Grenzübergängen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, und wenn ja, an welchen konkreten Grenzübergängen zwischen Österreich und Deutschland finden nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten illegalen Grenzübertritte statt?
7. Welche und wie viele Grenzübergänge zwischen Deutschland und Österreich werden von der Bundespolizei kontrolliert, und wie viele Personen wurden seit Beginn der Grenzüberwachung 2015 an diesen Grenzübergängen bei einem illegalen Grenzübertritt kontrolliert und zurückgewiesen?
8. Wie viele Personen wurden seit Beginn der Grenzüberwachung 2015 von der Bundespolizei bei diesen Grenzkontrollen aufgegriffen, die die Behörden zur Fahndung ausgeschrieben hatten?

Berlin, den 27. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333